

## **Zu 1.3 Rechtsschutz für Halter von Wohnmobilen**

### **Verkehrs-Rechtsschutz**

gemäß § 21 Abs. 3 NRV 2009 PLUS

#### **Versicherter Personenkreis:**

Eigentümer, Halter, Mieter, Leasingnehmer, berechnigte Fahrer und berechnigte Insassen der im Versicherungsschein bezeichneten Fahrzeuge.

Versicherungsnehmer als Fahrer fremder, nicht auf ihn zugelassener Fahrzeuge.

Für den Versicherungsnehmer und seinen ehelichen/eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartner und die minderjährigen Kinder besteht auch Versicherungsschutz in ihrer Eigenschaft als Fahrgast, Fußgänger und Radfahrer sowie als Eigentümer, Halter oder Fahrer von Kleinkrafträdern, Fahrrädern mit Hilfsmotor und Leichtkrafträdern.

#### **Versicherte Leistungsarten:**

Schadenersatz-Rechtsschutz

Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht inkl. Reisevertragsrecht

Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten \*

Sozialgerichts-Rechtsschutz in Verkehrssachen \*

Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen \*

Straf-Rechtsschutz

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Opfer-Rechtsschutz

Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der gepachteten Fläche auf Campingplätzen\*

\*2 Monate Wartezeit gem. § 4 (1) NRV 2009 PLUS

#### **Besondere Hinweise:**

Soweit für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen über eine bereits bestehende Rechtsschutzversicherung versichert wäre, gilt Subsidiarität des Versicherungsschutzes

Der Beitrag ist für jedes Fahrzeug zu berechnen.

Die Angabe der amtlichen Kennzeichen ist erforderlich!

Der Jahresbeitrag beträgt je Wohnmobil 29,00 € inklusiv 19% Versicherungssteuer bei 150 € Selbstbeteiligung je Versicherungsfall.